

Stadt Ulm · BDV · 89079 Ulm

Steinbeisstraße 13

Herrn  
Laurence Mélenchon

Per E-Mail

Sachbearbeitung Herr Zerr  
Telefon (0731) 161-2711  
Telefax (0731) 161-1621  
E-Mail veterinaeramt@ulm.de  
Unser Zeichen BD V Ze  
Datum 09.11.2021

---

**Lebensmittelüberwachung - Ihre E-Mail vom 06.11.2021**  
**Antrag zu Informationen nach § 2 VIG, "Big Baba-Pizza & Döner", Buchauer Str. 6, 89079 Ulm**

Sehr geehrter Herr Mélenchon,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres VIG-Antrags vom 06.11.2021 bezüglich des Betriebs "Big Baba-Pizza & Döner", Buchauer Str. 6, 89079 Ulm. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat uns zuständigkeitshalber Ihre Anfrage weitergeleitet.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie förmliche Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Beachten Sie bitte, dass die **Zustellung der Entscheidung** über Ihren Antrag aus verwaltungsrechtlichen Gründen **postalisch** erfolgen wird. Hierfür wird eine Adresse benötigt, die tatsächlich existiert. Die von Ihnen aufgeführte Adresse in Ulm ist uns nicht bekannt. Die Angabe von Name und (tatsächlicher) Anschrift des Antragsstellers soll gem. § 4 Absatz 1 Satz 2 VIG im Antrag enthalten sein. Teilen Sie uns daher bitte die entsprechende Anschrift mit.

Die Zusendung der begehrten Informationen erfolgt dann wie gewünscht per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Hinweis: Sie widersprechen ausdrücklich der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte. Berücksichtigen Sie hierbei bitte, dass nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG Name und Anschrift des Antragsstellers an den beteiligten Unternehmer auf dessen Nachfrage herausgegeben werden müssen. Halten Sie in diesem Fall Ihren Widerspruch aufrecht, kann das Verfahren nicht weitergeführt werden.

Freundliche Grüße  
i.A.

gez.  
Zerr